



Praktika: BAföG, Sozialversicherungen, Mindestlohn

Welche Auswirkungen hat ein Praktikum auf meinen BAföG-Anspruch? Muss ich mich dann selbst sozialversichern? Bekomme ich den Mindestlohn?¹

Die Antworten auf diese Fragen hängen von einer Reihe von Voraussetzungen ab:

in erster Linie davon, ob es sich um ein freiwilliges oder ein verpflichtendes Praktikum handelt und zu welchem Zeitpunkt (vor, während oder nach dem Studium) es absolviert wird.

Um Orientierung zu bieten und einen Überblick zu verschaffen, haben wir die wichtigsten Informationen kompakt zusammengefasst.²

Voraussetzungen für ein Pflichtpraktikum

- Ausbildungscharakter ⇔ eine allgemeine praktische berufliche Tätigkeit (z. B. Werkstudenten- oder HiWi-Job) erfüllt die Voraussetzungen für ein Pflichtpraktikum nicht
- integrierter Teil der Hochschulausbildung/des Studiums ⇔ eine abgeschlossene Ausbildung erfüllt die Voraussetzung für ein Pflichtpraktikum nicht
 - Gewichtung (= Dauer, Anteil an den ECTS, zu erwerbende Qualifikationen, ...) liegt bei der Hochschule
 - Pflichtpraktikum ist lediglich ein integrativer Teilbereich einer Hochschulausbildung/eines Studiums
 - muss vor oder während der Hochschulausbildung/des Studiums absolviert werden
- inhaltliche Rahmenbedingungen müssen in den Ausbildungsbestimmungen des jeweiligen Studiengangs (= Studienordnung) festgelegt sein
 - zwingend vorgeschrieben ⇔ eine Empfehlung in der Studienordnung ist nicht ausreichend
 - Dauer des Pflichtpraktikums (z. B. acht Wochen, drei Monate, ein Semester, ...)
 - Art der Praktikumsstelle
 - funktionaler & inhaltlicher Zusammenhang mit der Ausbildung/dem Studium an der Hochschule
 - z. B. Lernziele, Regelungen über konkrete Tätigkeiten & zu erwerbende Qualifikationen

¹ siehe für ausführlichere Informationen bezüglich Mindestlohn:

<https://uni-tuebingen.de/studium/berufsorientierung/berufswege/praktikum/>

² alle Angaben ohne Gewähr; alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit (lediglich zur Orientierung)



	<u>vor dem Studium</u>	<u>Pflichtpraktikum</u> <u>während des Studiums</u> z. B. Praxissemester, Block- oder Teilzeitpraktika	<u>nach dem Studium</u> z. B. Berufspraktikum, Referendariat (Lehre, Juristen, ...)
<p>BAföG (aktueller Förderbetrag für Studierende an Hochschulen: https://bit.ly/2FhKON6)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> zwingend erforderliches Praktikum <input type="checkbox"/> sonstige BAföG-Voraussetzungen werden erfüllt → insb. Formblatt 2 (§ 9 BAföG): von der Praktikumsstelle ausfüllen & unterschreiben lassen → Nachweis über Erforderlichkeit & Dauer des Praktikums (z. B. via Kopie der Studienordnung o. Bescheinigung durch die Hochschule <p>→ eine Praktikumsvergütung wirkt sich auf den Förderbetrag aus & es gibt <u>keine Freibeträge</u> → zusätzliche Kosten (z. B. Fahrtkosten) können geltend gemacht werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> zwingend erforderliches Praktikum <input type="checkbox"/> sonstige BAföG-Voraussetzungen werden erfüllt → Nachweis über Erforderlichkeit & Dauer des Praktikums (z. B. via Kopie der Studienordnung o. Bescheinigung durch die Hochschule <p>→ eine Praktikumsvergütung wirkt sich auf den Förderbetrag aus & es gibt <u>keine Freibeträge</u> → zusätzliche Kosten (z. B. Fahrtkosten) können geltend gemacht werden → die Förderungshöchstdauer verlängert sich nicht durch das Praktikum, das das Praktikum integrativer Teil des Studiums ist</p>	<p><u>kein integrativer Teilbereich einer Hochschulausbildung/eines Studiums</u> → <u>keine Pflicht, ein Praktikum zu absolvieren</u>, um einen erfolgreichen Studienabschluss bzw. eine erfolgreiche Hochschulausbildung zu erlangen</p> <p>„Ausnahmen/Sonderfälle“ (die in Wahrheit keine sind):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Absolvierung eines Berufspraktikums zur staatlichen Anerkennung → kein Studierendenstatus → normale Berufstätigkeit (= Arbeitnehmerstatus) → <u>versicherungspflichtig</u> ▪ Absolvierung eines Referendariats, um zum 2. Staatsexamen zugelassen zu werden → kein Studierendenstatus → Arbeitnehmer- oder Beamtenstatus → <u>versicherungspflichtig</u>

– alle Angaben ohne Gewähr –

– diese Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich zur Orientierung –



	<u>vor dem Studium</u>	Pflichtpraktikum <u>während des Studiums</u> z. B. Praxissemester, Block- oder Teilzeitpraktika	<u>nach dem Studium</u> z. B. Berufspraktikum, Referendariat (Lehre, Juristen, ...)
Sozialversicherung: Kranken- & Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung	<p>Kranken- und Pflegeversicherung: <u>soweit nicht ohnehin familienversichert</u></p> <p>Praktikum <u>ohne</u> Verdienst: pflichtversichert (= fester Beitragssatz für Studierende) ↔ Praktikum <u>mit</u> Verdienst: pflichtversichert als Beschäftigte in Berufsausbildung</p> <p>Rentenversicherung: als Beschäftigter in Berufsausbildung <u>versicherungspflichtig</u></p> <p>Arbeitslosenversicherung: als Beschäftigter in Berufsausbildung <u>versicherungspflichtig</u></p>	<p>Kranken- und Pflegeversicherung: familienversichert (aber: die Möglichkeit, im Rahmen der Familienversicherung versichert zu bleiben ist nur bis zur Verdienstgrenze von 415€ (450€ bei einem Minijob) gegeben) oder studentische Pflichtversicherung → durch Studierendenstatus im Praktikum <u>nicht als Arbeitnehmer versicherungspflichtig</u></p> <p>Rentenversicherung: <u>versicherungsfrei</u> (unabhängig von Dauer, wöchentlicher Arbeitszeit & Vergütung)</p> <p>Arbeitslosenversicherung: <u>versicherungsfrei</u> (unabhängig von Dauer, wöchentlicher Arbeitszeit & Vergütung)</p>	
Mindestlohn (Informationen zu aktuellem Betrag: https://bit.ly/33T61XU)	Pflichtpraktika sind vom Mindestlohn ausgenommen → kein gesetzlicher Anspruch auf den Mindestlohn		

– alle Angaben ohne Gewähr –

– diese Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich zur Orientierung –



	<u>vor dem Studium</u> z. B. Orientierungspraktikum	<u>Freiwilliges Praktikum</u> <u>während des Studiums</u>	<u>nach dem Studium</u>
<p>BAföG (aktueller Förderbetrag für Studierende an Hochschulen: https://bit.ly/2FhKON6)</p>	<p><u>kein</u> Anspruch auf BAföG</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ während der Semesterferien: → Anspruch auf BAföG <u>aber:</u> Sonderregelungen bei Praktika im Ausland sowie bei Praktika zur zeitlichen Überbrückung nach der Rückkehr bis zum Semesterstart ▪ Teilzeit während des Semesters/der Vorlesungszeit: → Anspruch auf BAföG ▪ Vollzeit während des Semesters/der Vorlesungszeit: → <u>kein</u> Anspruch auf BAföG ▪ während eines Urlaubssemesters: → <u>kein</u> Anspruch auf BAföG 	<p><u>kein</u> Anspruch auf BAföG</p>

– alle Angaben ohne Gewähr –

– diese Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich zur Orientierung –



	vor dem Studium z. B. Orientierungspraktikum	Freiwilliges Praktikum während des Studiums	nach dem Studium
Sozialversicherung: Kranken- & Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung	<p>unter 450 € Verdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Kranken- & Pflegeversicherung</u> AN: versicherungsfrei AG: Pauschalbetrag ▪ <u>Rentenversicherung</u> AN: versicherungspflichtig, <u>aber</u> Antrag auf Befreiung möglich AG: Pauschalbetrag ▪ <u>Arbeitslosenversicherung</u> versicherungsfrei <p>↔</p> <p>über 450 € Verdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Kranken- & Pflegeversicherung</u> AN: versicherungspflichtig (50%) AG: 50% ▪ <u>Rentenversicherung</u> AN: versicherungspflichtig (50%) AG: 50% ▪ <u>Arbeitslosenversicherung</u> AN: versicherungspflichtig (50%) AG: 50% 	<p>unter 450 € Verdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Kranken- & Pflegeversicherung</u> AN: versicherungsfrei AG: Pauschalbetrag ▪ <u>Rentenversicherung</u> AN: versicherungspflichtig, <u>aber</u> Antrag auf Befreiung möglich ▪ <u>Arbeitslosenversicherung</u> versicherungsfrei <p>↔</p> <p>über 450 € Verdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Kranken- & Pflegeversicherung</u> AN: versicherungspflichtig AG: Pauschalbetrag ▪ <u>Rentenversicherung</u> AN: versicherungspflichtig (50%) AG: 50% ▪ <u>Arbeitslosenversicherung</u> versicherungsfrei 	<p>unter 450 € Verdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Kranken- & Pflegeversicherung</u> AN: versicherungsfrei AG: Pauschalbetrag ▪ <u>Rentenversicherung</u> AN: versicherungspflichtig, <u>aber</u> Antrag auf Befreiung möglich AG: Pauschalbetrag ▪ <u>Arbeitslosenversicherung</u> versicherungsfrei <p>↔</p> <p>über 450 € Verdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Kranken- & Pflegeversicherung</u> AN: versicherungspflichtig (50%) AG: 50% ▪ <u>Rentenversicherung</u> AN: versicherungspflichtig (50%) AG: 50% ▪ <u>Arbeitslosenversicherung</u> AN: versicherungspflichtig (50%) AG: 50%
Mindestlohn (Informationen zu aktuellem Betrag: https://bit.ly/33T61XU)	<p>Dauer von maximal 3 Monaten: kein Anspruch auf den Mindestlohn</p> <p>↔</p> <p>Dauer von mehr als 3 Monaten: Anspruch auf den Mindestlohn</p>	<p>Dauer von maximal 3 Monaten: kein Anspruch auf den Mindestlohn</p> <p>↔</p> <p>Dauer von mehr als 3 Monaten: Anspruch auf den Mindestlohn</p>	<p>Anspruch auf den Mindestlohn – und das unabhängig von der Dauer des Praktikums</p>

– alle Angaben ohne Gewähr –

– diese Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich zur Orientierung –